

31. Österreichische Gruppen- Staatsmeisterschaften in Rhythmischer Gymnastik 2013

30. November 2013 in Hard

ÖFT-Event-Nr.: 13-14018

Veranstalter:

Österreichischer Fachverband für Turnen

Organisator/Ausrichter:

Vorarlberger Turnerschaft

Austragungsort:

Sportalle am See

Seestraße 60, 6971 Hard

Zeitplan:

Der Wettkampfzeitplan kann erst nach Meldeschluss erstellt werden.

prov. Zeitplan (Richtwert)	
SA 30.11.2013	Beginn 11.00 Kinderklasse
	anschl. Jugend, Juniorinnen & Elite

Teilnahme-Voraussetzung:

Anerkennung der Allgemeinen Wettkampf-Teilnahme-Bestimmungen 2013 des ÖFT.

Anerkennung des ÖFT Wettkampfgreglements Rhythmische Gymnastik 2013+ incl. Wettkampfgreglement Bundesmeisterschaften.

Jede Gymnastin muss einen Lichtbildausweis vorlegen können.

Teilnahme-Berechtigung:

Startberechtigt sind Vereinsgruppen, Gruppen von Landesfach- und Landesdachverbänden. Jede Gymnastin darf nur in einer einzigen Gruppe und Klasse antreten, allerdings in jeder, für die sie jahrgangsgemäß berechtigt ist, auch wenn sie bereits einmal in einer höheren gestartet ist.

Meldungen:

Namentliche Meldung bis **19. Oktober 2013** von den Landes-Fachverbänden für Turnen auf der ÖFT Online-Meldeplattform (Code „NG“)

Nenngeld:

Das Nenngeld in der Höhe von 11.- € pro Gymnastin ist nach Erhalt einer auf Basis der Meldung vom ÖFT ausgestellten Rechnung zu überweisen.

Übungs-Bekanntgabe/Formblätter:

Alle Formblätter müssen bis **25. November 2013** ausnahmslos bei LFW AnniresMarchetti per mail anni.res.marchetti@gmail.com eingelangt sein.

Zu spät eingelangte Formblätter werden nicht berücksichtigt, die betreffenden Gruppen sind dann nicht startberechtigt.

Wettkampfprogramm:

Eliteklasse:

Jahrgang 2001 und älter

1 od 2 Kürübungen lt. FIG Wertungsvorschriften 2013	
5 P  5 Paar Keulen	3 P  + 2  3 Paar Keulen + 2 Reifen

Eine Gruppe besteht aus 5 bis 6 Gymnastinnen, 5 kommen pro Übung zum Einsatz!!!

Juniorinnenklasse:

Jahrgänge 1998 bis 2007

1 Kürübung lt. ÖFT Wettkampfprogramm 2013	
5 	5 Bänder

Jugendklasse A:

Jahrgang 2001 bis 2007

1 Kürübung lt. ÖFT Wettkampfprogramm 2013	
5 	5 Bälle



Jugendklasse B:

Jahrgang 2003 bis 2007

1 Kürübung lt. ÖFT Wettkampfprogramm 2013	
5 	5 Bälle

Jugendklasse C:

Jahrgang 2005 bis 2007

1 Kürübung lt. ÖFT Wettkampfprogramm 2013	
<input type="checkbox"/> ohne Handgerät	5 - 6 Gymnastinnen

Für die Klassen Juniorinnen, Jugend A / B und C darf jeweils **eine** Ersatzgymnastin gemeldet werden.

Siegerinnentitel:

Es werden drei offizielle „**österreichische Staatsmeister**“-Titel 2013 vergeben:

- Mehrkampf
- Keulen
- Keulen/Reifen

Es werden des weiteren vier „**österreichische Meister**“-Titel 2013 vergeben:

- Juniorinnen
- Jugend A
- Jugend B
- Jugend C

ÖSTERREICHISCHER FACHVERBAND FÜR TURNEN

Prof. Friedrich Manseder, eh.
ÖFT Präsident

Mag. Robert Labner, eh.
ÖFT Generalsekretär

Gabriela Welkow-Jusek, eh.
ÖFT Sportdirektorin RG





Allgemeine Wettkampf-Teilnahmebestimmungen 2013

**Österreichischer
Fachverband
für Turnen**
oeft.at

Austrian Gymnastics Federation
A-1040 Wien, Schwarzenbergplatz 10
Tel. +431 505 51 79, Fax 505 51 79-20
office@oeft.at ■ <http://www.oeft.at>

Teilnahmeberechtigung:

Zur Teilnahme berechtigt sind österreichische Staatsbürger/innen, die mindest sechs Jahre alt sind und einem Verein angehören, der Mitglied des Österreichischen Fachverbandes für Turnen (nachfolgend kurz „ÖFT“ genannt) ist.

Weiters zur Teilnahme berechtigt sind Ausländer/innen oder Staatenlose, die einem Verein angehören, der Mitglied des ÖFT ist, wenn sie zum Meldeschlusstermin seit mindestens einem Jahr ihren ordentlichen Wohnsitz und ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben und in diesem Jahr weder für einen anderen FIG-Mitgliedsverband in einer Auswahlmannschaft gestartet sind, noch an einer anderen nationalen Meisterschaft ordentlich teilgenommen haben. Für die Teilnahmeberechtigung von Ausländer/inne/n oder Staatenlosen in der Allgemeinen Klasse (Eliteklasse) verlängert sich diese Frist auf drei Jahre (Fristdauer drei Jahre), so ferne die o.g. Einjahresfrist vorab noch nicht für sie angewendet wurde. Der Wohnsitznachweis ist nach ggst. schriftlicher Aufforderung durch den ÖFT und/oder auf Anweisung der Wettkampfleitung zu erbringen.

Nicht zur Teilnahme zugelassen sind Personen, die wegen Dopings suspendiert oder gesperrt sind und/oder die nicht gemäß dem Antidoping-Bundesgesetz den Wiederbeginn der aktiven Laufbahn an die Nationale Anti-Doping Agentur Austria gemeldet haben.

Haftung:

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Alle Teilnehmer/innen sowie Betreuer/innen und Kampfrichter/innen müssen selbst oder von ihrem Verein oder Landesverband ausreichend versichert sein. Die meldende Organisation ist dem ÖFT gegenüber für den ausreichenden Versicherungsschutz der von ihr gemeldeten Personen verantwortlich. Der ÖFT als Veranstalter schließt jedwede Haftung, insbesondere für Unfälle, Sachbeschädigungen, Diebstahl und Verluste sowie gegen Dritte aus.

Grundsätzliches:

So nicht anders angegeben, kommen die gültigen Vorschriften des Internationalen Turnerbundes FIG, der Europäischen Turnunion UEG und des ÖFT zur Anwendung. Dies gilt insbesondere auch für die Bewertung und Wertung, für das Verhalten von Aktiven, Trainer/inne/n und Kampfrichter/inne/n, für Bekleidung, Anbringung von Sponsoren/Werbung auf der Bekleidung udgl.

Sind laut internationalem Reglement Proteste zulässig, so ist pro Anlassfall eine Protestgebühr von EUR 150,- an die Wettkampfleitung zu entrichten. Diese wird nur rückerstattet, wenn die Wettkampfleitung dem Protest stattgibt.

Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmer/innen (Aktive, Betreuer, Kampfrichter, usw.) damit einverstanden, gefilmt und fotografiert zu werden und erklären ihr uneingeschränktes Einverständnis zur für sie honorarfreien Publikation durch den ÖFT und kooperierende Medien und Partner.



Meldungen:

Anmeldungen zu ÖFT-Wettkämpfen müssen jeweils bis spätestens am Mittwoch zweieinhalb Wochen vor Veranstaltungsbeginn (Eingang in der ÖFT-Zentrale via Briefpost, Fax oder Email) auf dem vollständig ausgefüllten offiziellen ÖFT-Meldeformular über die jeweils verantwortlichen Landesfachverbände für Turnen erfolgen. In Ausnahmefällen können andere Meldetermine und -modalitäten in den Wettkampfausschreibungen festgesetzt werden. In der Sportakrobatik müssen gleichzeitig mit der Meldung auch die Wettkampfläne eingereicht werden.

Bei Team-Turnen, Turn10 und Amateur Aerobic Contest werden direkte Meldungen der Turnvereine akzeptiert. Bei Trampolinspringen, Sportakrobatik, Sportaerobic und Rope Skipping werden Meldungen von Vereinen nur dann akzeptiert, wenn der betreffende Landesfachverband für Turnen noch keine Fachsparte führt.

Nachmeldungen, Ummeldungen nach Meldeschluss, verspätet einlangende Meldungen sowie nicht vollständig ausgefüllte Meldeblätter werden grundsätzlich nicht akzeptiert (es besteht darauf kein Anspruch). Sollten Nach- und Ummeldungen jedoch organisatorisch durchführbar sein, ist für diese das doppelte Nenngeld zu bezahlen.

Meldungen werden nicht akzeptiert, wenn sich offene Nenngeldforderungen für voran gegangene Meldungen der meldenden Organisation und/oder für die/den betreffende/n Sportler/innen bereits in der Stufe der dritten Mahnung befinden.

Nenngeld:

Das Nenngeld für ÖFT-Veranstaltungen beträgt EUR 16,- pro Person und Start.

Bei Mannschaftsbewerben, in denen gemeinsam angetreten wird und keine zusätzlichen Einzelwertungen erfolgen können (Gruppenbewerb Rhythmische Gymnastik, Sportaerobic) reduziert sich das Nenngeld auf EUR 11,- pro Person und Start. Im Team-Turnen beträgt das Nenngeld EUR 110,- pro Mannschaft, bei Turn10 beträgt es EUR 66,- pro Mannschaft.

Jedes Nenngeld ist nach Erhalt einer auf Basis der Meldung vom ÖFT ausgestellten und übermittelten Rechnung auf das darauf angeführte Konto des ÖFT zu überweisen.

Kampfrichter:

Jeder meldende Landesverband/Verein muss pro Veranstaltung mindestens die in der Wettkampfausschreibung und/oder in den jeweiligen Sportspartenbestimmungen vorgeschriebene Anzahl an Kampfrichter/innen nominieren und auf eigene Kosten entsenden, die über die vorgeschriebene nationale Lizenz des ÖFT oder eine aktuell gültig höher wertige FIG-/UEG-Lizenzen verfügen.

Reichen diese o.g. Kampfrichter/innen nicht aus, wird die/der verantwortliche Sportdirektor/in bzw. Bundesfachwart/in auf Kosten der teilnehmerstärksten Landesverbände weitere Kampfrichter/innen einberufen. Kommt ein Landesverband/Verein seiner Nominierungspflicht nicht nach, wird die/der verantwortliche Sportdirektor/in bzw. Bundesfachwart/in auf Kosten des betreffenden Landesverbands/Vereins weitere Kampfrichter einsetzen.

Die Bestätigung und endgültige Auswahl/ Einteilung der Kampfrichter/innen erfolgen auf Vorschlag der Kampfrichterobleute durch die/den Sportdirektor/in bzw. Bundesfachwart/in.

Eine Kampfrichter/innen-Besprechung findet vor dem Wettkampf lt. Zeitplan und/oder gesonderter Einladung statt. Alle Kampfrichter/innen sind verpflichtet, an dieser Besprechung teilzunehmen, da ein Einsatz im Wettkampf sonst nicht möglich ist. Während des Wettkampfes ist es nur der Wettkampfleitung gestattet, mit dem Kampfrichter Kontakt aufzunehmen.

